

ZULASSUNGSPRÜFUNG MASTERSTUDIUM MUSIKTHEORIE

Zulassungsprüfung zum Masterstudium

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Erforderlich ist die Vorlage **des Bachelorzeugnisses** oder Abschlusszeugnisses eines gleichwertigen Studiums sowie der zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. **Nötig ist zudem** eine offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist vorab eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments vorzulegen.

Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung aller Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.

UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Erst **nach Feststellung** der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiendauer: 4 Semester

- (1) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Komposition bzw. Musiktheorie sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Zulassungsprüfung zum Master Musiktheorie:

1. Schriftliche Prüfung

Tonsatz: (120 min)

- Stilarbeit: „Lied ohne Worte“ ODER romantisches Prélude (Chopin, Schumann, Mendelssohn) ODER freitonale oder dodekaphonische Stilübung.
- Analyse eines Werkes nach 1900.

Gehörbildung: (60 min)

- 1-stimmig atonal,
- 2-stimmig freitonal,
- 3-stimmig polyphon,
- 4-stimmig homophon.

2. Mündliche Prüfung

Mappe:

- Nachweis der kreativen Fähigkeiten durch Vorlage einer Mappe sowie Fragen zur Mappe.
 - ⇒ *Die Mappe ist spätestens 3 Wochen vor der Prüfung elektronisch im Departmentsekretariat Musiktheorie einzureichen. Sie muss eine Auswahl an 8 repräsentativen Werken enthalten (Stilarbeiten, Analysen, Eigenkompositionen, Unterrichtskonzepte für Tonsatz / Gehörbildung / Analyse) sowie zudem einen eigenständigen Aufsatz (wie Seminararbeit Musiktheorie mit 10-15 Seiten Länge) samt Literaturliste auf Deutsch oder Englisch, ebenso in elektronischer Form.*

Analyse:

- Spontananalyse eines vorgelegten Werkes ohne Vorbereitung/prima-vista.
 - ⇒ *Es ist ein kurzes Beispiel von zwei Seiten aus Klavier- oder Kammermusikliteratur mit konkreten Fragen in Bezug auf Form, Struktur, Themenbildung, Harmonie (Kadenzbildung), etc. spontan zu analysieren.*

Interview: (ca. 5-10 min)

- Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen.

3. Deutsch:

- Nachweis der Deutschkenntnisse auf B2-Niveau (schriftlich und mündlich).

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die Hauptfachprüfung bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau B2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - Teilprüfungen/Mitteilungen/links

| |
|--|
| Nächste Zulassungsprüfung: |
| 15.6. und 16.6.2021 |
| Bitte beide Tage für alle Teilprüfungen freizuhalten! |
| Anmeldung am 15.6.2021 um 8.00 Uhr, im Foyer, Hauptgebäude Mirabellplatz 1; |
| Eine parallele Anmeldung für die Zulassungsprüfung Komposition ist nicht möglich! |
| Deutschprüfung: 18.6.2021 |

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis 30.3.2021** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Musiktheorie und Komposition.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.